

**STABSSTELLE
BÜRO DES LANDRATS /
PRESSESTELLE**

Telefon 07131 994-335
Fax 07131 994-8406
E-Mail Pressestelle
@Landratsamt-Heilbronn.de
Datum 10. November 2025

Neue i-Kfz-App

Fahrzeugschein auf dem Handy immer dabei

Mit dem Start der neuen i-Kfz-App des Verkehrsministeriums haben Bürgerinnen und Bürger ihren Fahrzeugschein ab sofort immer auf ihrem Smartphone dabei und können diesen dort jederzeit bequem abrufen. Das Dokument muss bei Fahrten mit Auto oder Motorrad somit nicht mehr in Papierform mitgeführt werden.

Auch bei Werkstattbesuchen, im Falle einer Polizeikontrolle oder bei der turnusmäßigen Hauptuntersuchung ist der Fahrzeugschein so jederzeit griffbereit und kann über das Mobilgerät rechtsgültig vorgelegt werden. Auch das Weitergeben wird deutlich leichter: Wer sein Fahrzeug jemandem ausleiht, kann einfach ein Abbild des Fahrzeugscheins über die App online teilen.

Voraussetzung ist derzeit noch ein Personalausweis mit PIN und Online-Funktion. Voraussichtlich ab Frühjahr 2026 reicht für die Nutzung ein QR-Code aus, den man dann zusammen mit den Papierdokumenten bei der KFZ-Zulassungsbehörde erhält.

Nach dem Herunterladen und der Installation der i-Kfz-App führt die App den Nutzer intuitiv durch den weiteren Vorgang. Nun muss nur noch das Fahrzeugkennzeichen eingegeben, der Personalausweis ans Handy gehalten und die zugehörige PIN eingegeben werden. In der zweiten Ausbaustufe ab 2026 reicht dann sogar nur der Scan des QR-Codes zum einlesen der Fahrzeugdaten aus.

Die Verwendung der digitalen Variante ist nicht verpflichtend, der Fahrzeugschein kann auch weiterhin in Papierform genutzt werden. Die

Verpflichtung, eines der beiden Dokumente – entweder elektronisch auf dem Handy oder analog in Papierform - mitzuführen bleibt bestehen. Digital ist der Fahrzeugschein vorerst nur in Deutschland einsetzbar, bei Fahrten im Ausland muss er bis auf weiteres in Papierform mitgeführt werden.